

Einladung

zur 24. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am
Montag, 4. Mai 2009, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.2009
3. Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde
4. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
5. "Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung
(Informationsdrucks. Nr. 2354/2008 N1)
6. Bericht über das landesweite Projekt "weiblich, sportlich und gut drauf",
Umsetzung an der IGS Roderbruch
7. Anfragen und Anträge
- 7.1. Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"
(Drucks. Nr. 0315/2009)
8. Bericht der Verwaltung
9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
10. Verschiedenes

Weil

Oberbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

24. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am Montag, 4. Mai 2009,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 16.20 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsfrau Jakob	(CDU)	
Ratsfrau Lossin	(SPD)	
(Ratsherr Bergen)	(SPD)	
Ratsherr Blickwede	(SPD)	
Beigeordneter Engelke	(FDP)	als Vertretung für Herrn Hexelschneider
Ratsfrau Fischer	(SPD)	
(Ratsherr Hexelschneider)	(FDP)	wurde vertreten durch Herrn Engelke
Ratsfrau Ike	(CDU)	
Bürgermeisterin Lange	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ratsfrau Nerenberg	(SPD)	
Ratsherr Scholz	(CDU)	
Ratsfrau Westphely	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Beratende Mitglieder:

Frau Keinert
Herr Moormann
(Frau Mücke-Bertram)
(Frau Prokisch)
Herr Unkelhäusser 15.50 - 16.20 Uhr

Grundmandat:

(Ratsherr Förste) (DIE LINKE.)
Ratsherr List (Hannoversche Linke)

Verwaltung:

Frau Ciecior	Fachbereich Museen und Kulturbüro
Frau Ebel	Fachbereich Jugend und Familie
Herr Härke	Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Frau Höffler	Gesamtpersonalrat
Frau Marofke	Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Frau Müller	Referat für Frauen und Gleichstellung
Frau Schatte	Fachbereich Jugend und Familie
Frau Dr. Vollmer- Schubert	Referat für Frauen und Gleichstellung

Gäste:

Frau Zipprich Leibniz Universität Hannover

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.2009
3. Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde
4. Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften
(Informationsdrucks. Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)
5. "Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung
(Informationsdrucks. Nr. 2354/2008 N1)
6. Bericht über das landesweite Projekt "weiblich, sportlich und gut drauf",
Umsetzung an der IGS Roderbruch
7. Anfragen und Anträge
- 7.1. Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"
(Drucks. Nr. 0315/2009)
- 7.2. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0315/2009 -
Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement)
(Drucks. Nr. 0881/2009)
8. Bericht der Verwaltung
9. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
10. Verschiedenes

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Frau Jakob eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte Herrn Blickwede als neues Mitglied des Ausschusses. Die Tagesordnung wurde um TOP 7.2. ergänzt.
Zu TOP 7.1 wurde die Seite 2 der Drucksache auf die Tische gelegt.

TOP 2.

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 02.03.2009

Die Niederschrift wurde mit einer Enthaltung genehmigt.

TOP 3.

Einwohner- und Einwohnerinnenfragestunde

Es gab keine Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen stellen wollten.

TOP 4.

Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

(Informationsdrucksache Nr. 0331/2009 mit 2 Anlagen)

Auf Vorschlag von Frau Lossin und Frau Ike wurde auf eine Vorstellung der Drucksache verzichtet, Frau Ciecior stand für Fragen zur Verfügung.

Frau Westphely berichtete aus der Diskussion in der FrauenAG, dass gleichstellungspolitische Themen aufgenommen werden sollten. Beispielsweise könne es einen Austausch zwischen Beratungsstellen und Frauenhäusern geben.

Frau Ciecior dankte für die Anregung. Selbstverständlich sei es denkbar auch solche Kontakte aufzubauen.

Frau Lange befürwortete ebenfalls den Austausch solcher Initiativen.

Frau Jakob regte an, dass diese Kontakte auch über die Gleichstellungsbeauftragte erfolgen könnten.

TOP 5.

**"Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung
(Informationsdrucksache Nr. 2354/2008 N1)**

Frau Ebel und Frau Schatte standen für Fragen zur Verfügung:

Frau Ike begrüßte das "Beschleunigte Verfahren" bei Trennung und Scheidung, welches sicher sinnvoll sei, da Kinder oftmals die Leidtragenden bei einer Trennung der Eltern seien.

Frau Westphely schloß sich grundsätzlich dieser Einstellung an, sie fragte nach den Fällen, in denen das "Beschleunigte Verfahren" ausgeschlossen sei, weil die Eltern zerstritten seien, häusliche Gewalt eine Rolle gespielt habe oder wenn jeder Kontakt abgelehnt werde. In dem "Beschleunigten Verfahren" müsse auf die individuelle Situation und Bedürfnisse eingegangen werden.

Frau Schatte antwortete für das Jugendamt, dass bei Verfahren mit häuslicher Gewalt oder wenn die Frau im Frauenhaus sei, eine gründliche Prüfung erfolge und der Richter evtl. hier nicht das "Beschleunigte Verfahren" empfehle. Evtl. werde ein Gutachten erstellt, was für die Kinder zumutbar ist, z.B. wenn es um Kontakt zum Mißbraucher gehe. Gleichwohl habe man gute Erfahrung mit einem frühen ersten Termin gemacht, den Kontakt zum Vater in geschütztem Rahmen aufzubauen, wenn es Gewalt auf der Elternebene gab. Die Kinder hätten ein Recht auf Umgang zum Vater, ggf. auch zunächst begleitet.

Frau Westphely hatte eine Nachfrage, ob die Elternteile getrennt befragt werden oder ob die Gespräche gemeinsam stattfinden.

Frau Schatte antwortete, dass es auch getrennte Gespräche gebe, besser seien gemeinsame Kompromisse. Der Richter mache einen Vorschlag, evtl. werde der Termin später terminiert. Manchmal sei das Ergebnis, dass im Moment kein Kontakt möglich ist.

Herr Moormann erkundigte sich, ob die Regelung auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gelte.

Frau Schatte bejahte dies, sofern beide Elternteile das Sorgerecht hätten.

Frau Ike erkundigte sich, ob der Fachbereich Jugend und Familie mehr Personal benötige, wenn dort jetzt zügiger gearbeitet werden müsse und Kontakte hergestellt werden müssen.

Frau Schatte verneinte dies, da sich die Arbeit verändert habe. Vorher waren mehrere

Gespräche erforderlich, jetzt gebe es ein Gespräch vor der Gerichtsverhandlung und die Teilnahme an der Verhandlung. Es werden Angebote zur Umsetzungsbegleitung gemacht und frühe Vereinbarungen zum Umgang getroffen. Die Arbeitsmenge sei wie vorher. Jetzt müsse man auf die frühen Gerichtstermine reagieren. Deshalb nehme aus jeder Dienststelle eine Person teil, eingebunden seien nur noch 11 MitarbeiterInnen. Nach drei Gesprächen sei auf Paarebene ggf. der Besuch einer Beratungsstelle erforderlich oder eine Beratung in der Abteilung von Frau Ebel.

Herr Engelke stellte drei Fragen:

Er fragte nach der psychologischen Ausbildung der 11 MitarbeiterInnen und wie die Zusammenarbeit erfolge, wenn ein Partner in psychologischer Behandlung sei und es unterschiedliche Auffassungen der Berater gebe.

Die nächste Frage sei, ob eine schnelle Scheidung immer sinnvoll sei oder ob es einen Prozentsatz gebe, wo es nicht zur Scheidung komme.

In manchen Fälle sei es sicher gut, aber wenn Kinder da sind, sollte man auch andere Beratungshilfen andenken.

Abschließend fragte er, ob die Gespräche freiwillig stattfinden.

Herr List bemerkte, dass schnelle Gerichtstermine auch rasche Entscheidungen und Mitwirkungen erfordern. Seine Frage sei, wenn Kinder betroffen seien, welche Gespräche mit diesem direkt stattfinden und ohne Druck.

Frau Ebel ging auf die psychologische Betreuung eines Partners ein. Der erste Termin vor Gericht soll alle Optionen zu einer konstruktiven Lösung berücksichtigen. Denkbar sei auch eine Beratung vorab bei 51.3.

Im Vordergrund stehe das Wohl des Kindes und die Deeskalation von Konflikten.

Um die besten Wege zu entwickeln, müsse man die verschiedenen Perspektiven und alle Interessen berücksichtigen. Ein schnellerer Termin bedeute keineswegs eine schnelle Scheidung. Man müsse Lösungsmöglichkeiten suchen.

Erfahrungen und wissenschaftliche Studien belegen, dass ungelöste Konflikte zwischen den Eltern ein Problem für die Kinder seien. Im Rahmen der Prävention gehe es um die Vermeidung von Eskalation.

Frau Schatte ging darauf ein, dass die Gespräche grundsätzlich freiwillig seien. Es liege im Interesse der Eltern die Konflikte zu lösen. In einigen Stadtteilen meldeten sich über 90% der Eltern.

Bei den Gesprächen mit den Kindern erfolge in jedem Fall eine Anhörung, ggf. werde ein Verfahrenspfleger als Anwalt des Kindes eingeschaltet; sind die Kinder älter als 14 Jahre, übernehme dies das Jugendamt. Den Kindern werde durch den Richter, den Verfahrenspfleger oder den Fachbereich Jugend und Familie Gehör geschenkt. Sie ergänzte, dass ca. 10-11-jährige Kinder jede Entscheidung für tragbar halten, wenn die Eltern sich vertragen und Frieden geschlossen haben.

Herr Engelke fragte nochmals ob die BeraterInnen eine psychologische Ausbildung oder entsprechenden Hintergrund hätten. Manchmal gebe es extrem unterschiedliche Meinungen zwischen Jugendamt und psychologischen Beratern.

Frau Ebel antwortet, dass keine psychologische Ausbildung vorausgesetzt werde, da alle Professionen zusammen kämen. Das Verfahren sei ggf. zu unterbrechen. Bei hocheskalierten Konflikten gebe es oft sehr unterschiedliche Auffassungen.

Der Verbund sei wichtig mit dem Austausch der Professionen, um fachlich an einem Strang zu ziehen. Es gehe um die Koordination unterschiedlicher Haltungen, Optimierung, Überwindung von Differenzen und Konfliktlösung sowie die Entwicklung gemeinsamer Perspektiven.

Frau Lange fragte nach Besonderheiten bei Familien mit Migrationshintergrund und erforderlichen Dolmetscherdiensten.

Frau Schatte bestätigte eine Zunahme der Fälle mit Dolmetscher. Auch in diesen Fällen sollen die Eltern einen Kompromiss finden.

Frau Jakob dankte für die Auskünfte.

TOP 6.

Bericht über das landesweite Projekt "weiblich, sportlich und gut drauf", Umsetzung an der IGS Roderbruch

Frau Zipprich dankte für die Einladung und stellte das Teil-Projekt vor, welches an der IGS Roderbruch als Best practice Beispiel durchgeführt wird. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsinitiative verschiedener Ministerien in Niedersachsen, des LandesSport Bundes sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Ziel war es, weibliche Jugendliche und junge Frauen nachhaltig zu Bewegung in der Freizeit zu motivieren und eine Abwendung vom Sport zu verhindern.

Zur Teilhabe in Sportvereinen gibt es Untersuchungen, dass der Anteil von Jungen und Mädchen bis zum 6. Lebensjahr noch gleich ist, danach aber in allen Altersgruppen weniger Mädchen und Frauen in Vereinen aktiv sind.

Zu den organisatorischen Rahmenbedingungen gehörte, dass weibliche Jugendliche des 9. und 10. Jahrgangs teilnehmen konnten, die nicht aktives Mitglied in einem Sportverein waren. Der Migrationshintergrund stand nicht im Fokus.

Das Angebot war niederschwellig, breitensportlich, nicht wettkampforientiert und außerschulisch. Im Vordergrund stand die Vernetzung von Sportvereinen und Kommunen sowie eine spezielle didaktische Orientierung und Förderung.

Es wurde eine Kooperation mit dem Sportverein MTV Großbuchholz angestrebt als Doppelstunde am Freitag mit einer freiwilligen AG. Die AG setzte sich aus 11 Schülerinnen des 10. und 5 Mädchen des 9. Jahrgangs zusammen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern.

Es erfolgte eine Auswertung per Fragebogen und mit Interviews:

Der inhaltliche Schwerpunkt im Roderbruch lag bei Völkerball und Badminton sowie Trampolin. Es gab eine demokratische Auswahl der Inhalte durch Abstimmung. Spiel und Spaß an der Bewegung standen in Vordergrund.

Die Befragung ergab, dass Sport hauptsächlich betrieben wird, wenn Gesundheit, "Neues wagen" und faires Miteinander damit verbunden wurden; Wettkampf und Leistung spielte keine Rolle.

Bevorzugt werde ein Angebot ausschließlich für Mädchen, da man sich dort mehr traue und es unter Mädchen angenehm sei.

Ein Vereinsangebot werde akzeptiert, wenn es finanzierbar, in der Nähe und abends nicht zu spät sei. Bevorzugt werde die freie Bewegung und Spiele.

Frau Jakob dankte für den Vortrag und gab Gelegenheit für Nachfragen:

Frau Lossin dankte und fragte, inwieweit die Befragung der 16 Teilnehmerinnen für Niedersachsen repräsentativ sein könne und ob die IGS das einzige Projekt in Hannover war. Der Gesamtzusammenhang des landesweiten Programms sei ihr nicht ganz klar geworden.

Frau Ike dankte ebenfalls für den Vortrag und erkundigte sich wie es in der Praxis aussehe und wie die Mädchen gezielt angesprochen würden. Es sei erfreulich, dass mehrere Mädchen aus Afghanistan dabei waren.

Frau Zipprich führte aus, dass Mädchen die Verliererinnen im Sport seien. Insbesondere diejenigen aus bildungsfernen Schichten. Deshalb habe man sich mit diesem Projekt an Schülerinnen der Hauptschule und IGS gewandt. In den Gymnasien werde eher Sport betrieben. Das Programm richte sich an Schülerinnen, die keinen organisierten Sport machen. An 5 Stellen in Niedersachsen habe man diese Best Practice Beispiele durchgeführt, um auszuloten, ob ein Wechsel in Vereine denkbar sei. Die Teilnahme an der AG war freiwillig, niemand werde gezwungen daran teilzunehmen.

Frau Dr. Vollmer-Schubert bestätigte, dass das Ziel nicht eine repräsentative Erhebung sei, sondern die Erarbeitung eines Konzepts mit dem Kleingruppen zum Sport geführt werden sollen.

Frau Lossin schätzte die Zahl von 5 Projekten in ganz Niedersachsen als eher klein ein. Die Frage sei, welche Rückschlüsse daraus für die Bereiche Sport und Schule gezogen werden könnten. Der Hintergrund des Projektes sei noch nicht deutlich geworden.

Frau Zipprich wies darauf hin, dass das Projekt nicht in den Sportunterricht ziele, vielmehr gehe es darum, den Schulabgängerinnen Spiel und Sportangebote ohne Wettkampf zu vermitteln. In erster Linie stehe dabei die Bewegung draußen mit anderen. Eine der Fragen sei inwieweit Bewegung in den Alltag integriert werde. Mit den Interviews wurden die persönlichen Einstellungen abgefragt.

Frau Jakob fragte nach entsprechenden Handlungskonzepten für Vereine und ob man sich überlege, warum die Mädchen nicht kommen. Sie fragte was mit dem Projekt an der IGS Roderbruch erreicht werden sollte und was weiter passiere.

Frau Zipprich antwortete, dass ein Schneeballsystem auch an weiteren Standorten geplant sei. Man wolle die Mädchen stärker ins Schul- und Vereinsleben integrieren mit SportAG's in allen Schulen und flankierend in den Vereinen.

Frau Jakob fragte nach Kooperationen mit Sportvereinen und Gleichstellungsbeauftragten.

Frau Lange hatte Zweifel, dass nach diesem Pilotprojekt eine konkrete Zusammenarbeit mit Vereinen gelinge und ob Vereine darauf eingingen, wenn es nur freiwillig und ohne Wettkämpfe sei. Vereine seien anders bekannt.

Frau Zipprich bestätigte, dass auch Sportvereine Angebote hätten, wo es lediglich auf die Bewegung ankomme, wie in Frauen-Tanz- oder Gymnastikgruppen. Man stelle immer wieder fest, dass den Vereinen die Mädchen wegliefen, die z.B: Handball spielen.

Frau Jakob dankte für den Bericht und lud Frau Zipprich ein erneut im Ausschuss einen Sachstandsbericht geben.

TOP 7.

Anfragen und Anträge

TOP 7.1.

**Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"
(Drucks. Nr. 0315/2009)**

Frau Westphely begründete den Antrag, dass sich die Stadt durch mehr Öffentlichkeitsarbeit für die Millenniumsziele einsetzen soll. Die einzelnen Ziele seien in dem Antrag genannt. Dazu gehöre auch die Entwicklung eines Konzeptes inwiefern z.B. fair gehandelte Produkte eingesetzt werden können. Der Einsatz fair gehandelter Produkte betreffe z.B. Bananen, Kaffee, Orangensaft, aber auch Fussbälle und man müsse die Arbeitsbedingungen in den anderen Ländern berücksichtigen.

Anschließend folgte die Diskussion und die Abstimmung zu TOP 7.2
Der Antrag 0315/2009 wurde einstimmig angenommen.

TOP 7.2

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0315/2009 - Millennium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement) (Drucks. Nr. 0881/2009)

Frau Ike begründete den Zusatzantrag der CDU damit, dass die fair gehandelten Lebensmittel teurer und für Eltern nicht mehr bezahlbar seien, deshalb sei der Antragstext ergänzt worden.

Frau Lossin kündigte an, dass der Zusatzantrag abgelehnt werde, da dieser verfrüht sei. Zunächst sei ein Konzept erforderlich zur Umsetzung. Erst dann stehe fest, was zumutbar sei, evtl. entstünden keine Mehrkosten.

Herr List begrüßte den Zusatzantrag der CDU, da den Eltern keine höheren Kosten für Essensgeld aufgebürdet werden könnten. Der Antrag sei keineswegs zu früh, man müsse noch gegensteuern können. Es gehe um den Einsatz ökologisch gesunder und fair gehandelter Produkte, sowohl in dem Land, das die Produkte erzeugt als auch in unserem Land. Für die Eltern sollten keine Mehrkosten entstehen. Dennoch sollten fair gehandelte Waren eingesetzt werden, die ohne Ausbeutung und unseriöse Preisgestaltung hergestellt werden.

Herr Engelke betonte, dass der Antrag nicht zu früh sein könne, eher fast zu spät. Es gehe nicht ums Essensgeld. Evtl. gehe der Antrag noch nicht weit genug, da der Antrag nicht nur die Eltern, sondern auch die Kommunen betreffe.

Der Antrag wurde mit 4:6 Stimmen abgelehnt.

TOP 8.

Bericht der Verwaltung

Es gab keinen Bericht der Verwaltung.

TOP 9.

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Dr. Vollmer-Schubert wies auf die Ankündigung der Veranstaltung "Frauen fördern Frauen" am 11.5.2009 hin. Man könne sich noch kurzfristig dazu anmelden.

Zum StadtHannoverPreis 2009 habe die neue Jury jetzt erstmals getagt und das diesjährige Thema seien Unternehmensnachfolgen durch Frauen. Die Preisverleihung erfolge wieder beim Wirtschaftsempfang im HCC.

Im Referat für Frauen und Gleichstellung habe es eine Umstruktuirung gegeben.

Der Bereich Verbesserung der Akzeptanz von Lesben und Schwulen sei inhaltlich

inzwischen sehr umfangreich geworden und jetzt direkt dem Fachbereichsleiter zugeordnet. Selbstverständlich bleibe das Thema Lesben und Schwule ein Gleichstellungsthema, also weiterhin auch ein Thema im Gleichstellungsausschuss.

Die nächste Sitzung werde am 8.6. im Historischen Museum stattfinden mit einer Führung durch die Ausstellung "Vom anderen Ufer".

Außerdem sei eine Mitarbeiterin zum 1.4. zu 18.1.(Personal und Organisationsentwicklung) gewechselt mit dem Aufgabenbereich "Ferienbetreuung für Kinder von städtischen MitarbeiterInnen" und dem Thema "Zukunftstag". In 18.1. soll der Arbeitsschwerpunkt "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" ausgebaut werden.

Herr Engelke hatte eine Verständnisfrage was jetzt im Referat für Frauen und Gleichstellung verbleibe.

Frau Dr. Vollmer-Schubert erläuterte, dass zur Zeit nur noch drei Kolleginnen im Referat tätig seien. Die in der NGO genannten Aufgaben würden weiter im Referat für Frauen und Gleichstellung bearbeitet, allerdings im Moment etwas reduziert. Es werde aber eine Stelle neu ausgeschrieben.

Frau Lossin fragte zu den Aufgabe zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach.

Frau Dr. Vollmer-Schubert führte aus, dass der Bereich 18 .1 (Personal und Organisationsentwicklung) bereits einige Themen wie Teleheimarbeit und flexible Arbeitszeit im Aufgabenspektrum habe und die Stadt sich als Arbeitgeberin damit beschäftige. Künftig werde z.B. auch die Ferienbetreuung für Kinder der MitarbeiterInnen dazu gehören. Sofern es um Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Betrieben innerhalb der Stadt gehe, sei weiterhin die Zuständigkeit des Referates gegeben.

Frau Jakob wies auf § 5a NGO hin, wonach das Thema Vereinbarkeit vom Familie und Beruf zu den Gleichstellungsbeauftragten gehöre.

Frau Dr. Vollmer-Schubert bestätigte, dass die Gleichstellungsbeauftragte sowohl für die EinwohnerInnen als auch für die Beschäftigten der Verwaltung zuständig sei. Beispielsweise nehme sie weiterhin an Personalauswahlverfahren teil, entwickle Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Vereinbarkeit oder berate bei häuslicher Gewalt.

Herr Härke nahm dazu aus Sicht der Verwaltung Stellung:

1. Es handele sich um einen Umstrukturierungsprozeß,
2. es gehe nicht um einzelne Beschäftigte, sondern die Aufgaben
3. er werde dazu unter Bericht der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen berichten
4. es gebe keine Ausweitung der Stellen
5. es handele sich um einen laufenden Prozeß beim Arbeitgeber Stadtverwaltung.
Er werde auch im Organisations- und Personalausschuss darüber berichten, wenn der Prozeß abgeschlossen ist..

Frau Lossin hätte sich aus Datenschutzgründen gewünscht, dieses Thema wäre im nichtöffentlichen Teil angesprochen worden.

Frau Jakob bemerkte, dass keine Öffentlichkeit mehr anwesend sei.
[Anmerkung: die Namen der Beschäftigten wurden im Protokoll weggelassen.]

Abschließend informierte Frau Dr. Vollmer-Schubert über die diesjährige große Resonanz

beim Zukunftstag. Es hätten insgesamt etwa 300 Kinder den Tag bei der Stadtverwaltung verbracht, dies sei ein schönes Ergebnis und es gab diverse Angebote für Jungen und Mädchen.

TOP 10.

Verschiedenes

Es gab keine Diskussion zum Thema "Verschiedenes".

Frau Jakob schloss die Sitzung um 16.20 Uhr.

Harald Härke
Leiter des Fachbereiches
Steuerung, Personal und Zentrale Dienste

für das Protokoll
Gundula Müller (18 F)

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Sportausschuss
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Schulausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 0331/2009

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neue Handlungsfelder Städtepartnerschaften

Ausgangssituation:

Die Städtepartnerschaftsbewegung ist nach Ende des Zweiten Weltkriegs entstanden, um sich möglichst durch die direkte Begegnung entsprechender Partner aus den Partnerstädten einen Beitrag zur Völkerverständigung und Friedenssicherung zu leisten. Dabei sind unter Städtepartnerschaften förmliche, zeitlich und sachlich nicht begrenzte Verbindungen zwischen zwei Gebietskörperschaften zu verstehen, die auf einem Partnerschaftsvertrag oder einer Partnerschaftsurkunde beruhen. Hannover verbindet Städtepartnerschaften mit folgenden Städten:

Bristol (seit 1947), Perpignan (1960), Rouen (1966), Blantyre (1968), Poznan (1979), Hiroshima (1983) und Leipzig (1987).

Das ursprüngliche Ziel der Städtepartnerschaftsarbeit kann erfreulicherweise als weitestgehend erreicht betrachtet werden. An seine Stelle sind die Themen und Aufgaben für das 21. Jahrhundert getreten wie z.B. Kultur und Bildung, Migration und Integration, AGENDA 21/nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz. Die gemeinsame Erfahrung, das Vertrauen und die Netzwerke, die über viele Jahre städtepartnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt worden sind, bilden eine stabile Basis um sich diesen Herausforderungen gemeinsam zu stellen.

Zukünftiges Aufgabenprofil:

Als besonders geeignet für das gegenseitige voneinander Lernen hat sich die projektbezogene Kooperation mit der gemeinsamen Bearbeitung eines Themas und dem Ziel eines gemeinsamen Produktes erwiesen. Unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen werden folgende vier Handlungsfelder konkretisiert:

1. Handlungsfeld Jugend / Schule

Dieses Handlungsfeld spielt schon seit längerer Zeit eine wichtige Rolle für die Städtepartnerschaftsarbeit. Aufgrund der nachfolgend aufgeführten positiven Rahmenbedingungen soll es intensiviert werden:

- .. Die Umstellung von Schulen auf den Ganztagsbetrieb eröffnet Möglichkeiten, außerschulische Angebote mit dem Schulalltag zu verbinden (z.B. über AGs).
- .. Von Jugendlichen wird für einen erfolgreichen beruflichen Werdegang zunehmend der Erwerb von Schlüsselkompetenzen gefordert. Wissenschaftliche Studien haben belegt, dass internationale Arbeit und kulturelle/künstlerische Arbeit hierfür eine gute Grundlage bieten. Mit den Kompetenznachweisen Kultur und International stehen Instrumente zur Verfügung, die erworbenen Kompetenzen auch sichtbar zu machen.
- .. Hannoversche Schulen haben großes Interesse an neuen Schulpartnerschaften (insbesondere mit Schulen in Großbritannien), das bisher nicht befriedigt werden kann.
- .. Das städtische Kulturbüro hat zusammen mit städtischen und außerstädtischen Partnern bereits eine Vielzahl von internationalen Jugendkulturprojekten initiiert und durchgeführt. Diese Projekte richteten sich an die genannte Zielgruppe, sie haben außerschulische Angebote mit dem Schulalltag verbunden und in Kombination von internationalen Werkstätten mit parallel verlaufender Arbeit in den beteiligten Städten intensive Kooperationsformen hervorgebracht. Diese Erfahrungen sollen für die weitere Arbeit genutzt werden.

Mit Vertretern aus Bristol, Poznan, Rouen, Perpignan und Leipzig sollen konkrete Angebote im Handlungsfeld entwickelt werden, wobei die folgenden Themen in Beteiligungsprozessen vorrangig behandelt werden sollen.

Gewalt an Schulen

Gesundheit in der Schule (Ernährung und Bewegung, Lärmbelästigung etc.)

Nachhaltiger Konsum

Demokratie

Die zu wählenden Arbeitsformen orientieren sich an den Möglichkeiten und Bedürfnissen der konkreten Teilnehmergruppe (u.a. Einbeziehung Benachteiligter, Förderung Höherbegabter). Die internationale Zusammenarbeit wird in die lokalen Strukturen integriert.

2. Handlungsfeld Stadtpolitische Themen

Die Lösung komplexer Aufgaben wird von den Kommunen weltweit erwartet. Die Zusammenarbeit mit den durch die Partnerschaft verbundenen Städten und Gemeinden kann Handlungsansätze bieten. Als Themen sind beispielhaft zu nennen

Lokaler Integrationsplan
AGENDA 21 und Millenniumsentwicklungsziele
Handlungsplan Jugend und Bildung
Kommunales Klimaschutzprogramm.

3. Handlungsfeld internationale berufliche Qualifizierung

In den vergangenen Jahren hat es häufig Anfragen nach Praktikumsplätzen aus den französischen Partnerstädten Rouen und Perpignan gegeben, ebenso werden von hannoverscher Seite Praktika dort gewünscht. Durch die Einrichtung von Studiengängen, die europäische Ansätze verfolgen, ist in der Regel ein Auslandspraktikum gefordert. Die Auslandspraktika sind eine gute Vorbereitung und helfen oft beim ersten Einstieg junger Hochschulabsolventen in die Arbeitswelt. Global ausgerichtete Unternehmen erwarten heute neben einer qualifizierten Ausbildung auch eine internationale Orientierung, Fremdsprachenkenntnisse und praktische Erfahrungen im Ausland.

Die Initiative Wissenschaft Hannover, in der sich alle hannoverschen Hochschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen, die VolkswagenStiftung und die Landeshauptstadt Hannover engagieren, hat in den letzten Jahren ihre Welcome- und Serviceangebote für ausländische Studierende ausgebaut. Die Studierenden werden über städtische Angebote informiert und haben die Gelegenheit, auf einer „Praktikumsbörse“ namhafte Unternehmen der Region kennen zu lernen. Eine Kooperation und Erweiterung der Strukturen und die gezielte Einbindung der Partnerstädte ist denkbar und wünschenswert.

Ferner wird eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der IHK und der Handwerkskammer bei der Betreuung von PraktikantInnen angestrebt. Die Unterstützung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes wird möglich.

4. Handlungsfeld kommunaler und politischer Erfahrungsaustausch mit den Partnerstädten zu ausgewählten Themen

- Agenda 21/Klimaschutz
- Kleinkindbetreuung
- Migration/Integration
- Demografischer Wandel
- Wissenschaft und Forschung

Beim Treffen offizieller Ratsdelegationen anlässlich der Jubiläumsfeiern 2007/2008 mit Rouen, Bristol, Leipzig und Hiroshima hat ein reger Austausch kommunalpolitischer Erfahrungen stattgefunden. Von allen beteiligten Ratsvertretern wurde eine verstärkte Zusammenarbeit gewünscht.

Die hier aufgezeigten Handlungsfelder betreffen nach jetziger Einschätzung unsere verschiedenen Städtepartnerschaften folgendermaßen: Bristol (1, 2, 3, 4), Perpignan (1, 3, 4), Rouen (1, 2, 3, 4), Poznan (1, 2, 4), Leipzig (1, 2, 4), Hiroshima (4).

Die Handlungsfelder müssen mit den Partnerstädten abgestimmt werden. Es sollten Arbeitsprogramme für einen Zeitraum von drei Jahren entwickelt werden.

Die bewährten Kooperationen der bisherigen Arbeit sollen davon unabhängig fortgeführt werden. Eine beispielhafte Aufzählung zeigt die Anlage 1, ebenso eine Auflistung der Gruppen, Vereine und Verbände, die mit Partnerstädten Austausch pflegen (Anlage 2).

Kosten

Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000-600000 **20.700 €** und in der Haushaltsmanagement-Kontierung 0040.000 610100 **60.000 €** vorgesehen.

Zur Finanzierung des Gesamtprogramms ist die Einwerbung von Drittmitteln dringend erforderlich.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit den neuen Handlungsfeldern ist keine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung verbunden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben	80.700,00	
Einrichtung- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten		
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	80.700,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-80.700,00	

41.1

Hannover / 12.02.2009

Fortführung bestehender Angebote

Kulturbüro

Bristol

- „Full House“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Einbeziehung in den Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Perpignan

- Fortführung des Kulturaustausches - Ausstellungen, Konzerte (2009 Gartenregion)
Artist in Residence

Rouen

- Fortführung der Kooperationen seit 2006/2007
- Im Musikalischen Bereich - Musikhochschulen - Musikschulen
Chöre, Orchester, Ensembles
- Kunstaustausch (2009 Gartenregion)

Blantyre

- Unterstützung des Freundeskreises Malawi

Poznan

- Fortführung des Kunstaustausches - Kooperation Kunsthalle Faust/Städtische
Galerie Kubus - Innerspaces Poznan
- Kunstaustausch zur Gartenregion 2009
- „Full house“ - ein internationales Jugendfilmprojekt
- Entwicklung gemeinsamer EU-Projekte

Hiroshima

- Zusammenarbeit mit den hiesigen Partnerschaftsvereinen (Deutsch-
Japanische Gesellschaft, Freundeskreis Hannover-Hiroshima, Hiroshima-
Bündnis)
Kirschblütenfest
Hiroshima-Tag 6.8.
Deutsch-Japanische Sommerfeste
Kulturveranstaltungen, Seminare
- Fortführung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)

Leipzig

- Veranstaltungen und Projekte zu 20 Jahre friedliche Revolution
- Verstärkung des Kulturaustausches (Gartenregion 2009)
- Entwicklung von gemeinsamen Projekten auf EU - Ebene

Fachbereich Jugend und Familie Jugend Ferienservice, 51.51.3

Bristol

- Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (2008 im Sommercamp Otterndorf, 2009 in Bristol)
Partner: Bristol City Council - Jugendservice

Perpignan

- z.Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - aber Einladung von Jugendgruppen zu besonderen Anlässen (z. B. 2008 Internationales Jugendtreffen der Partnerstädte „Begegnung der Kulturen“ in Perpignan anlässlich „Perpignan - katalanische Kulturhauptstadt“)
Partner: Ville de Perpignan - Service Adolescence et Jeunesse

Rouen

- z. Z. gibt es keinen kontinuierlichen Austausch - Gespräche sind geführt worden, bisher ohne Ergebnis

Poznan

- regelmäßiger Jugendaustausch in Kooperation mit dem Stadtjugendring (2008 im Sommercamp Otterndorf und Sommercamp in Rogalinek bei Poznan)
Partner: Komendea Charagwi Wielkoposkiej (Pfadfinderverband)

Hiroshima

- bis 2004 Jugendaustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus (seit 2005 Internationale Jugendkonferenzen für Frieden in der Zukunft in Hiroshima und Hannover)
- 2008 - 40 Jahre Jugendaustausch und 25 Jahre Städtepartnerschaft - Begegnung in Hannover und „2020 Visions-Workshop“ der Internationalen Jugendkonferenz im Feriendorf Eisenberg mit Jugendlichen aus Hannover, Hiroshima, Coventry, Rouen, Poznan, Volgograd
Partner: Internationaler Jugendverband Hiroshima

Jährliche Internationale Jugendseminare der Partnerstädte Hannover - Bristol - Poznan in Zusammenarbeit mit dem Sonnenberg Kreis e.V. im Internationalen Haus Sonnenberg

Fachbereich Senioren Kommunaler Seniorenservice, Offene Seniorenarbeit 57.22

Rouen

Seit 1979 jährliche Seniorenbegegnung im Wechsel in Rouen und Hannover
Begegnungen mit festgelegten Themen aus historischen, kulturellen und sozialpolitischen Bereichen
Partner: Rouen Seniors, Ville de Rouen

Dezernat für Wirtschaft und Umwelt Agenda 21 Büro (Dez. V/LA21)

Regelmäßiger Informationsaustausch mit Bristol, Perpignan, Rouen, Blantyre, Poznan, Hiroshima, Leipzig
Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen in Kooperationen: Zusammenwirken, Netzwerkarbeit von Stadt und Nichtregierungsorganisationen.

Weiterhin werden die Beziehungen zu den Partnerstädten genutzt für Kooperationen zwischen Firmen. Unternehmen, die wettbewerbsfähig sind, sind auf europäischen und internationalen Märkten präsent. Hannover bietet auch sein Beziehungsnetzwerk der Städtepartnerschaften, die teilweise (z.B. bei Hiroshima und Poznan) starke Verknüpfungen über gleiche Wirtschaftsbezüge (automotive) besitzen, als Ansatzpunkt für intensivere Kooperationen zwischen Unternehmen. Auch hannoverimpuls stärkt die Internationalisierungsbemühungen hiesiger Unternehmen und zählt zu seinen Aufgaben, Unternehmen aus anderen Ländern in Hannover anzusiedeln.

Ergänzend gibt es besonders über die Hochschulen und die forschungsaffinen Unternehmen direkte Kontakte, die Ansiedlungen befördern können. Hierbei wird ebenfalls das Netz der Städtepartnerschaften genutzt.

Fachbereich Sport und Eventmanagement 52.03

Bristol und Perpignan

Jährliche Sporttreffen, an denen hauptsächlich Jugendliche verschiedener Sportarten und Vereine teilnehmen (Austragungsort wechselt jährlich)

Rouen

- gemeinsames Schülerprojekt: Fahrradexpedition nach Äthiopien
- der Sportaustausch ist nach fast 20 Jahren wieder aktiviert worden, so dass ab Oktober 2008 wieder regelmäßige Sporttreffen stattfinden.

Poznan

- Sportbegegnungen auf Vereinsebene
- Projekt „Europe without Barriers“ für behinderte und nicht behinderte Sportler

Zur Information:

Sportkontakte nach Blantyre gab es zuletzt 1997.

Der Sportaustausch mit Hiroshima wurde 2004 aus finanziellen Gründen eingestellt.

Im Rahmen der Sportförderung werden neben den von den Städten offiziell durchgeführten Sporttreffen auch gegenseitige Besuche von Vereinen und Verbänden unterstützt.

Weitere städtische Dienststellen sowie Gruppen, Vereine und Verbände in der Stadt Hannover, die mit Partnerstädten verbunden sind und Austausch pflegen

Bristol

Westbury Singers Bristol und Canta Nova Hannover
Folkloregruppe Morris Men Bristol und Tanzkreis Hannover
Stadtkirchenverband - Cathedral Bristol

Schulaustausch (FB Schule Goetheschule - Cotham School)

Universitäten

Bürgeraustausch der Hannover-Bristol-Gesellschaft und des Bristol-Hannover-Councils

Kunstprojekte (Kunsthalle Faust und Block 16 Hannover) mit Künstlern aus Bristol

Perpignan

Rathausgruppe Misburg –Kontakte mit Hobbykünstlern aus Perpignan
Jährliche Ausstellungen der FHS – FB Design– zum internationalen VISA-Festival der Fotojournalisten in Perpignan - Kontakte zu Fotostudenten in Perpignan
Tanzkreis Hannover - Folkloregruppe Juventut

Schulaustausch (Ricarda-Huch-Schule - Collège Marcel Pagnol)

Rouen

Choraustausche: Oratorienchor Hannover - Choeur de Rouen
Junges Vocalensemble Hannover - Choeur de Chambre Rouen
Akro „Jumelage“ Austausch der Reserveoffiziere
Austausch Jugendblasorchester und Brass Band Rouen
Hochschule für Musik und Theater - Conservatoire de Rouen
Ensemble Musica Viva Hannover - Trio Epsilon Rouen
Musikzentrum Hannover - Maison de Jeune Rive Gauche Rouen
Ecole des Beaux Arts Rouen und Künstlergruppen aus Hannover

Schulaustausch (Sophienschule - Lycée Join Lambert,
Kurt-Schwitters-Gymnasium - Lycée Jeanne d'Arc)

Universität Hannover und Rouen (Jurastudium)

Komitee Niedersachsen - Normandie - Komitee de Liaison Normandie-Basse Saxe - Normandie

Blantyre

Unterstützung des Baues eines Gesundheitszentrums - Malawi-Stiftung
Unterstützung des Vereins Freundeskreis Malawi Zentral- und Südostafrika e.V.
(Schulzentrum Makanjira, medizinische Hilfe, Wasserkioske)

Poznan:

Kommunaler Fachaustausch

Austausch Oratorienchor Hannover-Philharmonie Poznan
Philharmonischer Chor Poznan und Cantata Nova Hannover
Knabenchor Hannover - Knabenchor Poznan

Kunstprojekte der Kunsthalle Faust mit Innerspaces Poznan auch in Japan,
China und Shanghai (Netzwerkbildung)

Theaterwerkstatt Hannover und Studio Teatralne Blum Poznan

Stadtkirchenverband

Austausch Stadtbibliotheken

Kooperationsforum Hannover-Poznan-Rennes

Schulaustausch (FB Schule, Bismarckschule - 5. Lyzeum, IGS Vahrenheide - 40.
Gymnasium, Kaiser-Wilhelm-Gymnasium - 2. Lyzeum)

Deutsch-Polnische Gesellschaft Hannover e.V. - Polnisch-Deutsche Gesellschaft
Poznan

Hiroshima:

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.
Freundschaftskreis Hannover - Hiroshima e.V.
Hiroshima Bündnis

Studentenaustausch der Universität Hiroshima Fachbereich Bildende Kunst/Medien
und der Fachhochschule Hannover, FB Medien

Fachaustausch der Medizinischen Hochschulen

CVJM Hannover und YMCA Hiroshima

Schulpartnerschaft der Peter-Petersen-Schule mit der Honkawa-Schule in Hiroshima

Leipzig:

Stadtbibliotheken beider Städte

Historisches Museum Hannover und Stadtgeschichtliches Museum Leipzig

**Bei allen Partnerstädten existieren darüber hinaus Kontakte unterschiedlicher
Vereine, die uns aber nicht bekannt sind, da diese selbständig von den
Vereinen organisiert werden**

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

An die Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
In den Gleichstellungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 2354/2008 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung wegen Erweiterung Vorlage Gleichstellungsausschuss

"Beschleunigtes Verfahren" bei Trennung und Scheidung

Das bisherige Verfahren bei Trennung und Scheidung fand in einem verhältnismäßig langen Zeitraum statt. Da Trennungs- und Scheidungssituationen Eltern und Kinder vor große, häufig sehr Konflikt beladene Herausforderungen stellen, sah der Fachbereich Jugend und Familie hier Handlungsbedarf.

Es wurde sich zum Ziel gesetzt, im Interesse der betroffenen Kinder eine Deeskalation der Scheidungssituation zu erreichen und zu einer beschleunigten Verfahrensweise im Trennungs- und Scheidungsfall zu kommen.

Auf diese Weise sollen für Kinder Phasen von Kontaktabbrüchen zu einem Elternteil möglichst vermieden werden, denn aus Sicht der Kinder gilt: Eltern bleiben Eltern, auch wenn sie als Paar nicht mehr zusammenleben.

Entwicklung in Hannover

Ausgehend von den in der Stadt Cochem entstandenen Ideen, dem "Cochemer Modell", hat sich auf Initiative des Fachbereichs Jugend und Familie, des Amtsgerichts Hannover und Rechtsanwälten der multiprofessionelle regionsweite "Arbeitskreis Hannoversche Familien Praxis" im Jahr 2005 konstituiert.

Es hieß also, die in der Kleinstadt Cochem entwickelten Ideen und Verfahrensweisen für die Stadt Hannover und die Region zu nutzen und die bisher übliche Form der Zusammenarbeit bei Trennung und Scheidung zwischen den Beteiligten weiterzuentwickeln.

Durch ein abgestimmtes Zusammenwirken der am Familienkonflikt beteiligten Berufsgruppen und Institutionen - RichterInnen, VerfahrenspflegerInnen, RechtsanwältInnen, GutachterInnen, Beratungsstellen und Jugendämter – sollte in Hannover eine stärker am Kindeswohl orientierte Verfahrensgestaltung und ein Rahmen für kooperative und tragfähige Konfliktregelungen entstehen.

Seit Februar 2005 wurde im interprofessionellen Arbeitskreis das Konzept zum "Beschleunigten Verfahren" entwickelt und im Mai 2006 in die Praxis umgesetzt.

Die "Hannoversche Familien Praxis" versteht sich als Projekt, das aus Praxiserfahrungen lernt und sich während der Umsetzung weiterentwickelt, verändert und ausdifferenziert.

Im Arbeitskreis arbeiten der Kommunale Sozialdienst (KSD) und die Jugend- und Familienberatung des Fachbereichs Jugend und Familie aktiv mit.

Im Beschleunigten Verfahren stehen kurze Wege und die Suche nach gemeinsam mit den Eltern entwickelten Lösungen im Vordergrund. Der Austausch umfangreicher Berichte und anderer Schriftstücke ist im Rahmen des neuen Verfahrens nicht mehr notwendig und findet deshalb nicht statt.

Zum Gelingen sind das konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten und eine frühzeitige gerichtliche Anhörung erforderlich. Hier wurde in Hannover eine Frist von 4 Wochen gesetzt, die von allen Beteiligten neue Arbeitsweisen erforderte.

Entwicklungen im Fachbereich Jugend und Familie

Kommunaler Sozialdienst

Bei Trennungs- und Scheidungsverfahren wurde in der Vergangenheit der Kommunale Sozialdienst (KSD) schriftlich durch das Gericht informiert. Der KSD erstellte dann innerhalb eines Zeitraums von ca. 3 Monaten nach intensiven Gesprächen mit den Familien einen Bericht und danach erfolgte die Terminierung der Anhörung durch das Familiengericht. Diese verhältnismäßig langen Zeiträume, häufig verbunden mit nicht geregelten Kontaktmöglichkeiten zwischen Elternteilen und Kindern sowie die parallel laufenden Schriftwechsel über die RechtsanwältInnen der beiden Parteien, waren oft für eine konstruktive Lösung nicht förderlich.

Mit der Umsetzung des Beschleunigten Verfahrens veränderte der KSD die Bearbeitung in Trennungs- und Scheidungsverfahren dahingehend, dass aus jeder Dienststelle eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter diese Aufgabe gebündelt wahrnimmt. Diese Bündelung auf 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärkt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen RichterInnen und MitarbeiterInnen des KSD.

Die "Beauftragten" für das Beschleunigte Verfahren treffen sich alle 6 Wochen in einem KSD-internen Arbeitskreis und besprechen inhaltliche und organisatorische Fragen, die im Rahmen des Beschleunigten Verfahrens entstehen.

Statistische Erhebung im KSD

In der Zeit vom 01.05.2006 bis 30.04.2007 wurde im KSD eine statistische Erfassung zum Beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Im Erhebungszeitraum gab es insgesamt 119 Beschleunigte Verfahren, an denen der KSD beteiligt war.

Die Zeitspanne vom Falleingang im KSD bis zur ersten Anhörung betrug im Durchschnitt 20 Tage. Dies liegt unter dem vereinbarten Zeitraum von 4 Wochen = 28 Tagen.

In 24 Fällen gab es eine zweite Anhörung. Der Zeitraum zwischen erster und zweiter Anhörung betrug im Durchschnitt 64 Tage.

Es gab nur eine dritte Anhörung.

In 31 Scheidungsverfahren erfolgte eine weitere Begleitung durch den KSD oder eine Beratungsstelle.

Jugend- und Familienberatung

Im Bereich Jugend- und Familienberatung entwickelte das Team ElternTrennungsBeratung (ETB) gemeinsam mit Beratungsstellen in freier Trägerschaft einen Kooperationsleitfaden zu den Arbeitsweisen der Beratungsstellen. Auch hier wird das Ziel verfolgt, einen frühen ersten Beratungstermin anzubieten. Anschließend ist in der Regel eine intensive Arbeit angezeigt, um die emotional sehr aufgeheizte Atmosphäre durch das Erstellen und Überprüfen differenzierter Elternvereinbarungen nach und nach zu beruhigen. Es sind meistens die „hochstrittige Familiensituationen“, die über das Gericht, die Anwälte und den KSD an die Beratungsstellen weiterverwiesen werden.

In der Vergangenheit hat sich bewährt, dass in der ETB im Bereich Jugend- und Familienberatung bereits seit vielen Jahren Gender-Aspekte berücksichtigt werden. Drei Co-Berater-Paare, bestehend aus je einer Beraterin und einem Berater, stehen den Eltern zur Verfügung.

Statistische Erhebung ETB

Für die Beratungsstellen war bisher kaum relevant, ob das gerichtliche Verfahren auf die herkömmliche Art und Weise oder im „Beschleunigten Verfahren“ verhandelt wurde. Die Praxis zeigt, dass das Familiengericht im schnellen ersten Verhandlungstermin auch eine beschleunigte Lösung durch Vergleich oder Beschlusslage favorisiert und nur in wenigen Fällen das Verfahren ausgesetzt und eine Rückkoppelung über den Vermittlungsverlauf erwartet wird.

Im Jahr 2007 wurde eine Gesamtzahl von 455 Familien im Kontext der ETB begleitet. In 261 Fällen wurden Mütter bzw. Väter allein beraten, in 194 Fällen die Eltern gemeinsam überwiegend durch die Co-Beratung. 33 (17%) Elternpaare folgten einer Beratungsempfehlung des Familiengerichts.

Die ETB wird mehrheitlich von Eltern in Anspruch genommen, die über die Vermittlung einen Weg suchen und häufig finden, sich außergerichtlich zu verständigen.

Die 33 gerichtsrelevanten Fälle beziehen sich auf den Personenkreis „hochstrittiger Eltern“, die überwiegend einer Empfehlung des Familiengerichts folgten, nach der Beschlussfassung oder im Rahmen eines Vergleichs zur Verbesserung ihrer Kommunikation eine Beratungsstelle aufzusuchen. In 13 Fällen lagen die Voraussetzungen für eine Vermittlung zwischen den Eltern nicht vor, sie wurden getrennt beraten oder es kam zum Abbruch. Zugrunde lagen hier Androhung von Kindesentzug, stoffgebundene Süchte, Gewalt gegen Kinder oder zwischen den Eltern sowie in einem Fall eine psychiatrische Erkrankung. In den anderen 20 Fällen wurden Regelungen zu Umgangsfragen im Kontext des Sorgerechts sowie zu Absprachen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht erzielt.

Perspektiven

Vom Arbeitskreis "Hannoversche Familien Praxis" wurde das "Kunststück" versucht, möglichst viele Beteiligte der verschiedenen Professionen für das neue Vorgehen zu gewinnen. Hier gilt es auch nach der Novellierung des FGg aktiv zu bleiben und das Beschleunigte Verfahren weiterzuentwickeln und zu etablieren, damit immer mehr Familien und insbesondere die Kinder von den Vorteilen profitieren können. Aktuell wird noch nach beiden Verfahren gearbeitet und der zuständige Familienrichter/die Familienrichterin entscheidet über die Zuordnung.

Im laufenden Prozess der Umsetzung gibt es immer wieder Klärungsbedarf und Verfahrenswege, die neu zu entwickeln sind. Dazu bietet der interdisziplinäre Arbeitskreis mit themenspezifischen Arbeitsgruppen ein geeignetes Forum.

Weiterhin wichtig im Arbeitskreis sind das gegenseitige Kennenlernen innerhalb der unterschiedlichen Professionen, die wechselseitige Aufgabentransparenz und der Austausch über das jeweilige Selbstverständnis sowie die Kommunikation über Erfolge und Stolpersteine des Beschleunigten Verfahrens.

Zurzeit kann festgestellt werden, dass die Einführung des Beschleunigten Verfahrens in Hannover gelungen ist. Rückmeldungen von Familien und den beteiligten Professionen bestätigen, dass der beschrittene Weg fortgesetzt werden sollte.

Weitere Informationen unter www.HannFamPraxis.de

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Beratung im Rahmen von Trennung und Scheidung richtet sich an Mütter und Väter sowie deren Kinder gleichermaßen. Es werden in der Beratung dem jeweiligen Geschlecht angemessene Formen der Unterstützung, des Lernens, der Förderung und der Konfliktlösung angeboten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 15.04.2009

Antrag (Antrag Nr. 0315/2009)

Eingereicht am 06.02.2009 um 12:20 Uhr.

Ratsversammlung 26.02.2009

**Antrag der SPD-Ratsfraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
"Millenium-Erklärung zu nachhaltigem kommunalem Engagement"**

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Milleniums-Erklärung der Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetags (siehe Anlage) beizutreten und im Sinne nachhaltigen kommunalen Engagements umzusetzen. Als Beitrag zur Umsetzung der Milleniums-Erklärung erfolgen durch die Verwaltung insbesondere nachstehende Maßnahmen:

1. Die Verwaltung weitet ihre Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung über die Milleniums-Entwicklungsziele in kommunalen Einrichtungen wie z.B. Schulen, Jugendzentren, Freizeitheimen sowie in der allgemeinen Öffentlichkeit aus.
2. Die Verwaltung prüft Möglichkeiten zum Einsatz ´fair gehandelter Produkte´ in der Verwaltung, auf kommunalen Veranstaltungen, in Schulen, Kindergärten etc. und legt im September 2009 ein Konzept zur Umsetzung vor.

Begründung

Mit Unterzeichnung des 10-Punkte Programms der „Aalborg Commitments“ im Juni 2004 war die Landeshauptstadt Hannover die Verpflichtung zur tatkräftigen Unterstützung einer nachhaltigen kommunalen Entwicklung eingegangen. Mit einem Beitritt zur Milleniums-Erklärung würde sie ihr Bekenntnis zu einem nachhaltigen Engagement bekräftigen. Damit würde sie folgende, von den Vereinten Nationen im Jahr 2000 verabschiedeten Milleniums-Entwicklungsziele für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt begrüßen und in ihrem kommunalen Einflussbereich unterstützen:

- Ziel 1: Bekämpfung von extremer Armut und Hunger (Halbierung bis 2015)
- Ziel 2: Primarschulbildung für alle
- Ziel 3: Gleichstellung der Geschlechter / Stärkung der Rolle der Frauen
- Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

- Ziel 5: Verbesserung der Gesundheitsversorgung der Mütter
- Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten
- Ziel 7: Ökologische Nachhaltigkeit
- Ziel 8: Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung

Während die Umsetzung dieser Millenniumsziele bis zum Jahr 2015 erfolgen sollte, wurde beim Entwicklungsgipfel der Vereinten Nationen im September 2008 in New York im Rahmen einer Bestandsaufnahme festgestellt, dass zur Umsetzung der Ziele eine Forcierung der Maßnahmen erforderlich ist. UN-Generalsekretär Ban Ki Moon hat deshalb die internationale Gemeinschaft aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Armut zu intensivieren. Neben finanziellen Mitteln für Maßnahmen brauchen die Millennium-Entwicklungsziele allerdings auch mehr Öffentlichkeit, unter anderem durch die Kommunen. Daher ruft der Deutsche Städtetag die Mitgliedskommunen auf, die Millenniums-Erklärung mitzutragen. Mehr als 70 deutsche Städte und Gemeinden haben die Millennium-Erklärung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes oder der Weltunion der Kommunen bereits unterzeichnet und dadurch ihr Bekenntnis zu nachhaltigem kommunalem Engagement bekräftigt.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

18.60
Hannover / 10.02.2009

**Millenniums-Erklärung
der Mitgliedskommunen des
Deutschen Städtetages**

Die Stadt

Begrüßt die von den Vereinten Nationen im Jahre 2000 verabschiedeten Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals MDGs) für eine bessere, gerechtere und sicherere Welt,

Betont, dass sich die Verpflichtungen aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zwar in erster Linie an die Regierungen der 189 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen richten, die die Erklärung unterschrieben haben,

Äußert aber gleichwohl ihren Willen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele mitzuwirken und

Will in diesem Sinne prüfen, inwieweit folgende Aktivitäten realisiert werden können:

I. Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Aktionen Dritter mit dem Ziel, die Information über die Millenniums-Entwicklungsziele in der Bevölkerung zu verbreitern und somit das Bewusstsein für die damit angesprochenen Probleme zu wecken und Denkanstöße zu geben
- Förderung von Dialog und Zusammenarbeit mit ausländischen Mitbürgern/innen, insbesondere aus den Weltregionen, auf die sich die Anstrengungen der

Millenniums-Entwicklungsziele richten, in kommunalen Einrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Bibliotheken, Museen, Volkshochschulen, Freizeiteinrichtungen), um so durch direkte Kontakte ein für viele Mitbürger/innen vergleichsweise abstraktes Thema begreiflicher zu machen

II. Maßnahmen der Vernetzung und Konzentration von Aktivitäten

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses von lokalen Akteuren (Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Universitäten, örtliche Wirtschaft und örtliches Handwerk, Kirchen usw.), um den Bestrebungen und Aktivitäten zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele eine möglichst breite Verankerung und Beständigkeit zu geben.

- Ausrichtung der kommunalen Partnerschaftsarbeit auf Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele (z. B. Aufnahme des Themas in die Arbeitsprogramme mit den Städtepartnern und Austausch über Aktivitäten in den Partnerkommunen bzw. Durchführung gemeinsamer Aktionen)

III. Maßnahmen zur Förderung einer global denkenden und in diesem Sinne Verantwortung übernehmenden Kommunalpolitik

- Überprüfung des eigenen kommunalen Handelns auf Verhaltensmuster, die dem Grundsatz der Einen Welt verpflichtet sind und die damit auch die allgemeine Grundlage der Millenniums-Entwicklungsziele unterstützen (z.B. Einsatz fair gehandelter Produkte in der Verwaltung, Schulen, Krankenhäusern, Kindergärten und auf kommunalen Veranstaltungen, faires und nachhaltiges Beschaffungswesen in den Bereichen Energie, Baustoffe, Dienstbekleidung, Bürobedarf, Einsatz energiesparender Fahrzeuge, Maßnahmen zur Energieeffizienz usw.)

IV. Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen in den Ländern des Südens

- Erweiterung des bestehenden Partnerschaftsnetzes auf Dreieckspartnerschaften mit einer oder mehrerer Kommunen aus EU-Ländern und einer Kommune aus den Ländern des Südens

- Förderung starker, selbstverwalteter Kommunen in den Entwicklungsländern durch Unterstützung des kommunalen fachlichen Wissenstransfers im Rahmen des Einsatzes von kommunalen Experten/innen in kommunalen Entwicklungsprojekten erfahrener Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit

Ist der Überzeugung, dass das kommunale Engagement im Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele auch dazu beitragen kann, der wachsenden Armutswanderung nach Europa entgegenzuwirken

Fordert die Bundesregierung auf, den Willen der Kommunen, ihren Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten, anzuerkennen und sie stärker als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen

Ort

Datum

Titel, Funktion, Unterschrift

Antrag (Antrag Nr. 0881/2009)

Eingereicht am 22.04.2009 um 15:00 Uhr.

**Schulausschuss, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten, Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für
Umweltschutz und Grünflächen, Organisations- und Personalausschuss,
Verwaltungsausschuss**

**Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0315/2009 - Millenium-Erklärung zu
nachhaltigem kommunalem Engagement)**

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt ergänzt:

3.

Das Umsetzungskonzept wird unter der Prämisse erstellt, dass durch den Einsatz "fair
gehandelter Lebensmittel" in den Schulen und Kindertagesstätten für die Eltern keine
Mehrkosten entstehen.

Begründung

Heutzutage sind weitere Mehrkosten für viele Eltern nicht mehr bezahlbar und daher nicht
erwünscht.

Kerstin Seitz
Stellv. Vorsitzende

Hannover / 23.04.2009